



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Jugend/Schulen/Sport  
**Verfasser/in** Dieter Meinhold  
**Vorlage Nr.** 182/2019  
**Datum** 02.10.2019

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	17.10.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	24.10.2019	

### Betreff:

### Erneuerung Kunstrasenplatz und Umrüstung Flutlichtanlage TuS Stetten

### Anlagen:

Zuschussantrag TuS Lörrach-Stetten v. 14.07.2019 und modifiziert v. 09.08.2019; Prüfvermerk Badischer Sportbund v. 05.08.2019; Schreiben BSB zu Auszahlungsdetails wg. Antragsstau v. 04.09.2019; Nutzungsvereinbarung

### Beschlussvorschlag:

1. In Anlehnung an die Bezuschussung des Badischen Sportbundes (30% der zuschussfähigen Gesamtkosten) wird dem Zuschussantrag in gleicher Höhe von Euro 106.439,00 zugestimmt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in zwei gleichen Tranchen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.
2. Die darüber hinaus beantragte weitere Förderung durch die Stadt in Höhe von 20 % (= 70.000 Euro) wird dem Verein als rückzahlbarer Zuschuss zur Verfügung gestellt. Die Rückzahlung erfolgt durch Verrechnung mit der jährlichen Nutzungsentschädigung. Es werden 5.000 Euro/Jahr für die Dauer von 14 Jahren verrechnet.

## Personelle Auswirkungen:

nein

## Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
		2020	2021				Summe
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:		53.219	53.219				106.439,00
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

## Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

<b>1. Strategisches Ziel:</b>
Sporthallen, Bolzplätze, Bewegungsangebote und Sportstätten werden bedarfsgerecht ausgebaut.
<b>2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:</b>
Weiterentwicklung des Sportförderkonzepts
<b>3. Operatives Ziel:</b>
Lörrach fördert eine Sporthalleninfrastruktur, die vielfältige Sportangebote von Schulen, Vereinen und selbstorganisierten Sporttreibenden Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht. (56)
<b>4. Leitziel der Verwaltung:</b>
keine
<b>5. Prioritäre Maßnahme:</b>
keine

## **Begründung:**

Der TuS Lörrach-Stetten einer der ältesten Vereine der Stadt mit ca. 1.850 Mitgliedern, beantragt einen freiwilligen Zuschuss für die notwendige Erneuerung des Kunstrasenplatzes, sowie die Umrüstung der Flutlichtanlage auf zeitgemäße und energiesparende LED-Strahler. Der Badische Sportbund unterstützt diese sportfachlich notwendige Maßnahme in entsprechender Höhe. Der entsprechende Prüfvermerk des BSB liegt vor.

Der 2007 angelegte Platz wird von zwei Aktivmannschaften, 16 Jugend-Teams, und einem Alt-Herren-Team täglich extrem stark genutzt (insgesamt ca. 450 Fußballer). Hinzu kommt die Nutzung der beiden Schulen (Neumatt-und Fridolin-Schule) über den Schulsport.

Durch die hohe Frequentierung des Platzes kam es über die Jahre zu Schäden. Schadhafte Stellen/Nähte mussten immer wieder geflickt werden. Bei dieser starken Auslastung hilft auch die jährlich zweimalige professionelle Reinigung nicht mehr. Die Unterhaltskosten steigen. Die Aktiven beklagen ein zunehmendes Verletzungsrisiko.

In der gültigen Nutzungsvereinbarung (v. 20.04.2007) der Stadt Lörrach mit dem Verein ist in § 6 (4) festgehalten, dass sich die Stadt an der Komplettsanierung beteiligt, wenn deren Notwendigkeit einvernehmlich oder gutachterlich festgestellt wird. Sportfachlich kann die Notwendigkeit nach eingehender Prüfung vor Ort bejaht werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um das Thema „Mikro-Plastik in Kunstrasen“ und dem bevorstehenden EU-Verbot für dieses Füllmaterial beim Neubau von Kunstrasen-Plätzen wird aufgrund der erwarteten Preissteigerungen für alternative Materialien mit erheblichen Kostensteigerungen gerechnet.

Der beigefügte Antrag wurde in enger Abstimmung zwischen dem Verein, dem Badischen Sportbund und dem Fachbereich Jugend/Schulen/Sport erarbeitet. Dies ergänzend zu den städtischen Leistungen wie z.B. Platz-Begehungen, umfangreichen Recherchen zum Gesamt-Themenkomplex Mikroplastik.

Die Fa. Gotec hat den Platz 2007 gebaut und ein erstes Angebot (s. Anl.) mit dem Füllmaterial (Kork) vorgelegt. Der Verein als Bauherr wird weitere Angebote von Wettbewerbern einholen.

Die EU-Verordnung zum Gesamtthema "Mikro-Plastik" mit weiteren detaillierten Hinweisen (wie z.B. weiteren alternativen Füllmaterialien) wird Anfang 2020 erwartet. Verein und Stadt werden sich an den EU-Vorgaben orientieren

## **Finanzielles Konzept des Vereins**

Die Gesamtkosten des vom TuS Lörrach-Stetten beschriebenen Projekts belaufen sich auf Euro 362.649,00. Gem. Prüfvermerk vom Badischen Sportbund v. 05.08.2019 werden die zuschussfähigen Kosten mit Euro 354.794,69 akzeptiert. Der beantragte Zuschuss des Badischen Sportbundes (=30% der zuschussfähigen Kosten) beläuft sich somit auf Euro 106.439,00. Der Verein kann sich mit Eigenleistungen in Höhe von Euro 7.200,00 an dem Projekt beteiligen. Von der Stadt Lörrach wird ein Zuschuss in Höhe von Euro 176.356,00 (50 % der zuschussfähigen Kosten) erbeten.

Der Fachbereich Jugend/Schulen/Sport empfiehlt, in Anlehnung an den Zuschuss des Badischen Sportbundes, einen freiwilligen Zuschuss in gleicher Höhe (30%=Euro 106.439) verteilt zu gleichen Tranchen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu gewähren. In der Vergangenheit wurden nach Aktenlage keine Ausnahmen für Förderungen über 30% erteilt.

Eine darüber hinaus gehende Förderung des Projekts kann aus Gründen der Gleichbehandlung nicht erfolgen. So können auch keine weiteren Kosten für eine möglicherweise notwendige Zwischenfinanzierung übernommen werden.

Die Gewährung freiwilliger Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nach den Richtlinien der Stadt Lörrach über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse, orientiert sich der Zuschuss am Prüfvermerk des Badischen Sportbundes e.V. (max. 30%).

Oberste Priorität hat die Erneuerung des Kunstrasens. Um dieses Projekt wegen der Dringlichkeit nicht zu gefährden, ist der Verein auch bereit, die ebenfalls beantragte Umrüstung der Flutlichtanlage auf energiesparende LED-Strahler zu verschieben. Das Gesamtvolumen des Projekts würde sich dann um etwa Euro 30.000,00 reduzieren. In diesem Zusammenhang besteht für den Verein nach Auskunft des Badischen Sportbundes die Möglichkeit, über die entsprechende Kommunalrichtlinie eine Bezuschussung (bis zu 25%) zu beantragen.

Der Verein erhält über die zugrundeliegende Nutzungsvereinbarung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von Euro 25.000 (gem. Beschluss v. 14.12.2017-Vorlage: 219/2017) für die Inanspruchnahme des Platzes durch die Neumatt- und die Fridolinschule.

Dr. Gerhard Bukow  
Fachbereichsleiter Jugend/Schulen/Sport